



## Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Raumordnungsverordnung (RauVO), Planzeichenverordnung (PlanZV 90) und Landesbauordnung (LBAO)

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11-11 BauVO)  
GEE eingeschränktes Gewerbegebiet  
(§ 8 BauVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauVO)  
10,0 Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß  
0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß  
OK Oberkante baulicher Anlagen in Meter ü.NN  
(§ 18 BauVO)

### 3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO)  
a abweichende Bauweise  
(§ 22 Abs. 4 BauVO)  
Baugrenze  
(§ 23 BauVO)

### Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	L_EK
	Emissionskontingente
GRZ	BMZ
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
a	OK
Bauweise	Oberkante in Meter ü.NN

L\_EK Emissionskontingente in dB(A)/m<sup>2</sup> getrennt für Tag und Nacht  
Richtungssектор

A Tag Zusatzkontingente in dB(A) nach Richtungssektoren  
Nacht (siehe auch textliche Festsetzungen)  
Bezugspunkt für die Richtungssektoren  
(siehe Koordinaten textliche Festsetzungen)

### 4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

#### Zweckbestimmung:

WW Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

### 5. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
öffentliche Grünflächen

#### Zweckbestimmung:

V Verkehrsbegleitgrün

### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung vom Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)  
Erhaltung Bäume

A E Flächen und Maßnahmen für Natur- und Artenschutz  
Ex M siehe Textliche Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

### 7. Sonstige Planzeichen

Linien und Formen  
zu Gunsten der Stadt Pirmasens (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)  
Die in den Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
erweiterter Geltungsbereich für externe Natur- und Artenschutzmaßnahmen  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO)

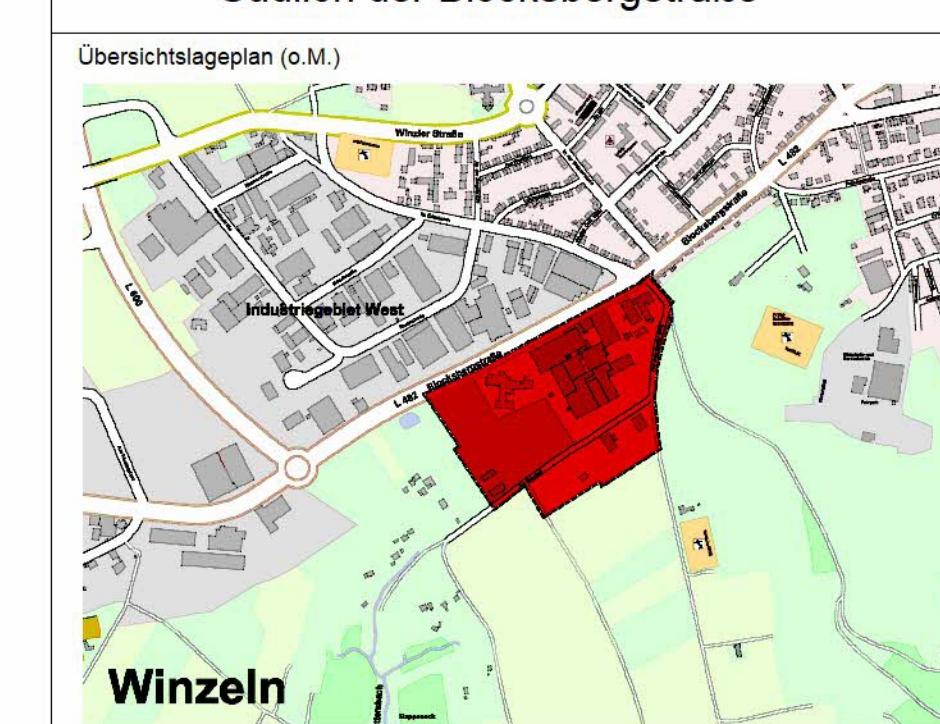
### Weitere Planzeichen

Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand  
Grundstücksgrenze  
Flurstücksnummer  
Maßangaben in Meter  
Gemarkungsgrenze  
Referenzpunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü.NN  
Externe Ausgleichsfläche

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen

**ps** Stadt Pirmasens

Bebauungsplan  
P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße"



Projekt-Nr. / Verfahrenschrift:			Stand: 10.07.2024
P 191 / 806 / 900			
Planfassung:			gem. § 10 BauGB
zum Satzungsbeschluss			Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rhein-Plus Zustimmung vom 15. Oktober 2022 / Stand Oktober 2022
bearb. / gez.	Datum	SE / MS	Aufstellung 03.07.2017 gekDe/ MS 10.11.2022
Nord			Rechtsverbindlich am
M 1:1000			Pirmasens, den gez. i.A.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung der Behörden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung der Behörden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 22.07.2019 bis einschl. 23.08.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die entsprechende gesetzl. V.i.M. § 63 BNAfSchG mit E-Mail vom 04.03.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.02.2024 aufgefordert.

Der Beschluss wurde am 31.12.2022 bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNAfSchG mit E-Mail vom 04.03.2023 nach § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.02.2024 aufgefordert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung hat in der Sitzung am 18.03.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung zugestimmt und die endgültige öffentliche Auslegung sowie die entsprechende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.04.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" mit Begründung zugestimmt und die endgültige öffentliche Auslegung sowie die entsprechende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blocksbergstraße" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 03.07.2024 aufgestellt und auf den Ort seiner Auslegung offiziell bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: Pirmasens, Oberbürgermeister  
Pirmasens, Oberbürgermeister

Der Beschluss wurde am 13.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.